



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 703

14. Dezember 2022

Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30. November 2022, Az. VII.4-BS4434.0/53

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verleiht an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen, an Gymnasien sowie an berufliche Schulen, welche die Theaterarbeit besonders nachhaltig und mit außergewöhnlichem Erfolg etabliert haben, den **Staatspreis für Theaterarbeit an den bayerischen Schulen**.

1. Grundsätzlich wird der Staatspreis pro Schuljahr an je zwei Schularten verliehen (rollierendes Prinzip):
 - Schuljahr 2022/2023: Gymnasium sowie Förderschule
 - Schuljahr 2023/2024: Grundschule sowie Mittelschule
 - Schuljahr 2024/2025: Realschule sowie Berufliche Schulen
 - Pro Schulart werden bis zu zwei Schulen ausgezeichnet.

2. Bewerbung

Bewerben können sich Schulen, die sich durch eine kontinuierliche und intensive Theaterarbeit auszeichnen und diese besonders nachhaltig mit außergewöhnlichem Erfolg etabliert haben. Kriterien sind insbesondere z. B.

- kontinuierlicher Aufbau vielfältiger Theaterarbeit wie beispielsweise Theaterklassen, Theater im offenen oder gebundenen Ganztage, Arbeitsgemeinschaften bzw. Wahlunterricht, Profilangebote über die Jahrgangsstufen hinweg (Theater in allen Jahrgangsstufen),
- Integration szenischer und theatraler Ansätze auch in den Unterricht,
- regelmäßige Präsentationen in verschiedenen Formaten,
- Sichtbarmachen der Theaterarbeit in der Öffentlichkeit,
- Einsatz fundiert ausgebildeter bzw. fortgebildeter Theaterlehrkräfte,
- Projektentwicklung im Ensemble (partizipative Arbeitsweise),
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus dem Theaterbereich,
- regelmäßige Teilhabe am Theaterleben vor Ort bzw. in der Region.

Für die Bewerbung ist beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VII.4, Ministerialrätin Birgit Huber, bis zum 1. März des jeweiligen Schuljahres ein Portfolio einzureichen, in dem

- mit Texten und Bildern die langjährige Theaterarbeit der Schule vorgestellt wird sowie
- mit einem oder mehreren Videoclips mit einer Gesamtlänge von maximal zehn Minuten theatrale Projekte vorgestellt werden.

Die Schulen werden rechtzeitig über ein KMS auf den Staatspreis aufmerksam gemacht. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz finden sich im jeweiligen KMS.

3. Jury

Die Fachjury setzt sich zusammen aus Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen der Staatstheater, Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Fachverbände für Theater an Schulen, des Staatsministeriums sowie der/des Landesbeauftragten für Theater und Film an den bayerischen Schulen. Die Mitglieder der Jury werden vom StMUK für die Dauer eines Schuljahres berufen. Den Vorsitz der Jury hat eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ohne Stimmberechtigung.

4. Preis

Die Auszeichnung besteht jeweils aus einer Urkunde und einem Gutschein für theaterpädagogische Workshops in Höhe von 1 000 Euro sowie aus Sachmitteln in Höhe von 500 Euro.

5. Preisverleihung

Eine jährlich stattfindende Preisverleihung ist beabsichtigt.

6. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. November 2022 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 50

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.